

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Besetzungen der Funktionsstellen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Wie viele Funktionsstellen an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes sind gegenwärtig nur amtierend besetzt (bitte nach Schulart und Schulamtsbereich getrennt angeben; für angeführte amtierend besetzte Stellen bitte das Schuljahr angeben, seit dem diese Stellen amtierend besetzt sind)?

Nach § 101 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) werden Funktionsstellen als Schulleiterin oder Schulleiter und stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter definiert.

Jede Schule hat nach § 101 Absatz 1 SchulG M-V eine Schulleiterin oder einen Schulleiter und eine stellvertretende Schulleiterin oder einen stellvertretenden Schulleiter.

Somit ergeben sich für alle öffentlichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2015/2016 1.026 Leitungsstellen.

Mit Erfassungsdatum 04.03.2016 liegen 35 tatsächlich vorübergehend besetzte Leitungsstellen vor. Davon können gegenwärtig zwei Leitungsstellen aus Gründen der Schulentwicklungsplanung nicht abschließend besetzt werden. In einer Reihe von Fällen liegt bereits mindestens eine Bewerbung auf die jeweils entsprechende Ausschreibung vor. Diese Auswahlverfahren laufen, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Alle nachfolgend genannten Leitungsstellen sind im laufenden Besetzungsverfahren durch Stellvertreterinnen und Stellvertreter beziehungsweise durch Lehrkräfte kommissarisch besetzt.

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	Schuljahr der kommissarischen Besetzung
Greifswald	Grundschule	Brandshagen	Schulleitung	2014/2015
Greifswald	Grundschule	„Peenetal“ Görmin (Kleine Grundschule)	stellvertretende Schulleitung	2006/2007
Greifswald	Grundschule	Lassahn	stellvertretende Schulleitung	2014/2015
Greifswald	Grundschule	„Greif“ Greifswald	stellvertretende Schulleitung	2014/2015
Greifswald	Grundschule	Schlatkow (Kleine Grundschule)	stellvertretende Schulleitung	2004/2005
Greifswald	Grundschule	„Ferdinand von Schill“ Stralsund	stellvertretende Schulleitung	2013/2014
Greifswald	Grundschule	Barth	stellvertretende Schulleitung	2014/2015
Neubrandenburg	Grundschule	Kargow (Kleine Grundschule)	Schulleitung	2012/2013
Neubrandenburg	Grundschule	Wredenhagen	stellvertretende Schulleitung	2015/2016
Neubrandenburg	Grundschule	Burg Stargard	stellvertretende Schulleitung	2014/2015
Neubrandenburg	Grundschule	„Am Klosterberg“ Altentreptow	stellvertretende Schulleitung	2015/2016
Neubrandenburg	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustrelitz	stellvertretende Schulleitung	2012/2013
Rostock	Grundschule	Diekhof Am Schmooksberg (Kleine Grundschule)	Schulleitung	2012/2013
Rostock	Grundschule	Diekhof Am Schmooksberg (Kleine Grundschule)	stellvertretende Schulleitung	2009/2010
Rostock	Grundschule	Bentwisch	stellvertretende Schulleitung	2013/2014
Rostock	Gymnasium	Sanitz	stellvertretende Schulleitung	2015/2016

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	Schuljahr der kommissarischen Besetzung
Rostock	Gymnasium	Friderico-Francisceum-Gymnasium Bad Doberan	stellvertretende Schulleitung	2015/2016
Rostock	Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	„Am Wasserturm“ Rostock	stellvertretende Schulleitung	2015/2016
Schwerin	Grundschule	Damshagen (Kleine Grundschule)	Schulleitung	2013/2014
Schwerin	Grundschule	Dabel	Schulleitung	2015/2016
Schwerin	Integrierte Gesamtschule	Brecht Schwerin	Schulleitung	2013/2014
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule	„Käthe Kollwitz“ Rehna	Schulleitung	2015/2016
Schwerin	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Boizenburg	Schulleitung	2014/2015
Schwerin	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	„An den Linden“ Grevesmühlen	Schulleitung	2012/2013
Schwerin	Grundschule	Dabel	stellvertretende Schulleitung	2013/2014
Schwerin	Grundschule	Hagenow „Am Mühlenteich“	stellvertretende Schulleitung	2010/2011
Schwerin	Grundschule	Kalkhorst (Kleine Grundschule)	stellvertretende Schulleitung	2006/2007
Schwerin	Grundschule	Mestlin	stellvertretende Schulleitung	2013/2014
Schwerin	Grundschule	Neu Kaliß (Kleine Grundschule)	stellvertretende Schulleitung	2013/2014
Schwerin	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Neuburg	stellvertretende Schulleitung	2009/2010
Schwerin	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Parchim	stellvertretende Schulleitung	2009/2010
Schwerin	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen	Neukloster	stellvertretende Schulleitung	2014/2015
	Berufliche Schule	Bad Doberan	Schulleitung	2012/2013

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	Schuljahr der kommissarischen Besetzung
	Berufliche Schule	Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Neubrandenburg - Wirtschaft und Verwaltung	Schulleitung	2009/2010
	Berufliche Schule	Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Neubrandenburg - Wirtschaft und Verwaltung	stellvertretende Schulleitung	2009/2010

2. Welche Änderungen plant die Landesregierung für die Mitglieder von Schulleitungen, die Anrechnungsstunden zu erhöhen, ohne dabei auf die Zuweisung des Grundbedarfes der Schulen zurückzugreifen?

Es ist nicht vorgesehen, die Anzahl der Anrechnungsstunden für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben unabhängig von der Schülerzahlentwicklung zu erhöhen.

3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Beibehaltung der Anrechnungsstunden trotz der erhöhten Arbeitsbelastung der Mitglieder von Schulleitungen seit der Einführung der „Selbstständigen Schule“, falls die Landesregierung keine Änderungen bei den Anrechnungsstunden der Mitglieder von Schulleitungen plant?

Die Höhe der Anrechnungsstunden für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Es ist vorgesehen, den Leitungspool ab Schuljahr 2016/2017 auf Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2015/2016 zu ermitteln. Dadurch wird gegebenenfalls entstehenden Mehraufwendungen aufgrund höherer Schülerzahlen Rechnung getragen.

4. Welche konkreten Aufgaben für die Mitglieder von Schulleitungen sind seit der Einführung der „Selbstständigen Schule“ entfallen und welche konkreten Aufgaben sind neu hinzugekommen (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Die Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter sind im § 101 SchulG M-V verankert.

Zum Schuljahr 2009/2010 wurde die Selbstständige Schule in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Der § 101 SchulG M-V vom 13. Februar 2006, geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2009, blieb gegenüber dem SchulG M-V vom 10. September 2010, geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012, unverändert. Es steht darüber hinaus der Idee der Selbstständigen Schule entgegen, die Schulleitungen von wesentlichen Leitungsaufgaben zu befreien.

5. In welcher Form können Mitglieder von Schulleitungen ihre geleistete Mehrarbeit (Unterrichtsstunden) geltend machen (bitte getrennt nach Art der Funktionsstelle angeben)?

Für die Abgeltung von Mehrarbeit, die Mitglieder von Schulleitungen in Form von Vertretungsunterricht geleistet haben, gelten die für alle Lehrkräfte getroffenen Regelungen.

Geleistete Mehrarbeit ist grundsätzlich innerhalb eines Jahres durch Freizeitausgleich (Mehrarbeitsvergütungserlass Punkt 1.2) abzugelten. Wenn dies aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, wird die Mehrarbeit nur dann finanziell ausgeglichen, wenn die Zahl der Mehrarbeitsstunden im Kalendermonat über drei Unterrichtsstunden liegt.

6. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, dass Koordinatorinnen und Koordinatoren an Gymnasien keine Anrechnungsstunden für ihre zusätzlichen Aufgaben erhalten?

Koordinatorinnen und Koordinatoren an Gymnasien sind Teil des Leitungsteams. Der Pool an Lehrerwochenstunden für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an Gymnasien beinhaltet somit auch die Lehrerwochenstunden für Koordinierungsaufgaben. Über die Vergabe dieser Anrechnungsstunden entscheidet die „Selbstständige Schule“ in eigener Verantwortung.

7. Welche Anzahl von Lehrkräften verfügt bis zum 29. Februar 2016 über eine Führungskräftequalifizierung und ist gegenwärtig kein Mitglied einer Schulleitung (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen und Schularten angeben)?

In den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 wurde folgende Anzahl von Lehrkräften in den Phasen 1 und 2 qualifiziert und sind bisher nicht Mitglied einer Schulleitung:

Phasen 1 und 2: Orientierungsseminar und Vorbereitende Qualifizierung (für Lehrkräfte, die sich für eine Leitungsfunktion interessieren oder die sich gegebenenfalls auf eine Leitungsstelle bewerben möchten).

Staatliches Schulamt Schwerin

- 1 Lehrkraft - Grundschule
- 1 Lehrkraft - Förderschule
- 1 Lehrkraft - Regionale Schule
- 1 Lehrkraft - Integrierte Gesamtschule
- 2 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Rostock

- 1 Lehrkraft - Förderschule
- 2 Lehrkräfte - Regionale Schule
- 2 Lehrkräfte - Kooperative Gesamtschule
- 6 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

- 2 Lehrkräfte - Grundschule
- 5 Lehrkräfte - Regionale Schule
- 8 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Greifswald

- 6 Lehrkräfte - Grundschule
- 1 Lehrkraft - Förderschule
- 7 Lehrkräfte - Regionale Schule
- 1 Lehrkraft - Kooperative Gesamtschule
- 4 Lehrkräfte - Gymnasium

Referatsgruppe Berufliche Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 2 Lehrkräfte

Gesamt: 53 Lehrkräfte

8. Welche Anzahl von Lehrkräften befindet sich derzeit in einer Führungskräftequalifizierung (bitte getrennt nach Schularten, Schulämtern und jeweiliger Phase der Qualifizierung angeben)?

Phasen 1 und 2: Orientierungsseminar und Vorbereitende Qualifizierung (für Lehrkräfte, die sich für eine Leitungsfunktion interessieren oder die sich gegebenenfalls auf eine Leitungsstelle bewerben möchten)

Staatliches Schulamt Schwerin

- 1 Lehrkraft - Grundschule
- 4 Lehrkräfte - Förderschule
- 3 Lehrkräfte - Regionale Schule
- 2 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Rostock

- 2 Lehrkräfte - Grundschule
- 1 Lehrkraft - Förderschule
- 3 Lehrkräfte - Regionale Schule
- 3 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

- 2 Lehrkräfte - Grundschule
- 2 Lehrkräfte - Förderschule
- 1 Lehrkraft - Kooperative Gesamtschule
- 4 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Greifswald

- 4 Lehrkräfte - Grundschule
- 3 Lehrkräfte - Regionale Schule
- 1 Lehrkraft - Integrierte Gesamtschule
- 1 Lehrkraft - Gymnasium

Referatsgruppe Berufliche Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 5 Lehrkräfte

Gesamt: 42 Lehrkräfte

Phase 3: Funktionseinführende Qualifizierung (für stellvertretende Schulleitungen und Schulleitungen, die bis zu drei Jahren in der Funktion arbeiten)

Staatliches Schulamt Schwerin

4 Lehrkräfte - Grundschule
2 Lehrkräfte - Förderschule
7 Lehrkräfte - Regionale Schule
2 Lehrkräfte - Kooperative Gesamtschule
3 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Rostock

8 Lehrkräfte - Grundschule
3 Lehrkräfte - Förderschule
3 Lehrkräfte - Regionale Schule
2 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

3 Lehrkräfte - Grundschule
3 Lehrkräfte - Förderschule
1 Lehrkraft - Regionale Schule
2 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Greifswald

5 Lehrkräfte - Grundschule
2 Lehrkräfte - Förderschule
2 Lehrkräfte - Kooperative Gesamtschule
1 Lehrkraft - Gymnasium

Referatsgruppe Berufliche Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

7 Lehrkräfte

Gesamt: 60 Lehrkräfte

Phase 4: Berufsbegleitende Qualifizierung (für tätige Schulleitungen: Web Based Training „Schulrecht“)

Staatliches Schulamt Schwerin

66 Lehrkräfte - Grundschule
23 Lehrkräfte - Förderschule
56 Lehrkräfte - Regionale Schule
2 Lehrkräfte - Integrierte Gesamtschule
26 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Rostock

47 Lehrkräfte - Grundschule
16 Lehrkräfte - Förderschule
20 Lehrkräfte - Regionale Schule
2 Lehrkräfte - Kooperative Gesamtschule
5 Lehrkräfte - Integrierte Gesamtschule
13 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

20 Lehrkräfte - Grundschule
15 Lehrkräfte - Förderschule
23 Lehrkräfte - Regionale Schule
1 Lehrkraft - Kooperative Gesamtschule
2 Lehrkräfte - Integrierte Gesamtschule
4 Lehrkräfte - Gymnasium

Staatliches Schulamt Greifswald

29 Lehrkräfte - Grundschule
11 Lehrkräfte - Förderschule
40 Lehrkräfte - Regionale Schule
4 Lehrkräfte - Integrierte Gesamtschule
12 Lehrkräfte - Gymnasium

Referatsgruppe Berufliche Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

27 Lehrkräfte

Gesamt: 464 Lehrkräfte